

## Wofür ist die Schlichtungsberatung **nicht** da?

Die Schlichtungsberatung ist keine Beschwerdestelle. Sollten Sie mit Ihrer Integrationsfachkraft / Ihrem Fallmanager oder Ihrer Fallmanagerin oder den gesetzlichen Regelungen nicht zufrieden sein, oder sich über etwas beschweren möchten, steht Ihnen wie gewohnt das Kundenreaktionsmanagement des Jobcenters zur Verfügung.

Die Schlichtungsberatung ist ausschließlich dafür da, bei Unstimmigkeiten im Rahmen des Abschlusses oder der Fortschreibung eines Kooperationsplanes zwischen Ihnen und Ihrer Integrationsfachkraft / Ihrem Fallmanager oder Ihrer Fallmanagerin zu vermitteln.



## Service Nummern

Unsere Service-Nummern stehen Ihnen montags - freitags von 08:00 Uhr - 18:00 Uhr, zur Verfügung:

Standort Heide: 0481-98 980  
Standort Meldorf: 04832-98 798  
Standort Brunsbüttel: 04852-969 196

Eine telefonische Beratung zu Ihrer persönlichen Situation erhalten Sie zusätzlich montags - freitags von 07:30 Uhr - 12:30 Uhr unter Tel.: 0481-98 700

## Schlichtungsberatung im Jobcenter Dithmarschen

Seit dem 1.7.2023 bieten wir als Jobcenter Dithmarschen eine Schlichtungsberatung an, die Sie als Kunde / Kundin des Jobcenters in Anspruch nehmen können.



## Wann kann die Schlichtungsberatung eingeschaltet werden?

Immer wenn es beim Abschluss oder der Fortschreibung des Kooperationsplanes nicht zu einer Einigung zwischen Ihnen und Ihrer Integrationsfachkraft / Ihrem Fallmanager oder Ihrer Fallmanagerin kommt, haben Sie die Möglichkeit die Schlichtungsberatung einzuschalten. Aber auch Ihre Integrationsfachkraft / Ihr Fallmanager oder Ihre Fallmanagerin kann die Schlichtungsberatung einschalten. Sie können auch gemeinsam im Gespräch zu dem Ergebnis kommen, dass eine Einigung auf einen Kooperationsplan nicht möglich ist und sich dann gemeinsam entscheiden, die Schlichtungsberatung einzuschalten.

## Wie wird die Schlichtungsberatung eingeschaltet?

Teilen Sie Ihrer Integrationsfachkraft / Ihrem Fallmanager oder Ihrer Fallmanagerin einfach mit, dass Sie eine Schlichtungsberatung wünschen. Die Einschaltung der Schlichtungsberatung erfolgt dann durch Ihre Integrationsfachkraft / Ihren Fallmanager oder Ihre Fallmanagerin.

## Wie verläuft die Schlichtungsberatung?

Nach Einschaltung der Schlichtungsberatung erhalten Sie und Ihre Integrationsfachkraft / Ihr Fallmanager oder Ihre Fallmanagerin kurzfristig eine Einladung zu einem gemeinsamen Gespräch bei der Schlichterin / dem Schlichter.

Innerhalb der Schlichtungsberatung versuchen Sie gemeinsam eine Lösung zum Abschluss oder zur Fortschreibung des Kooperationsplanes zu finden.

Spätestens vier Wochen nachdem Sie die Einladung zur Schlichtungsberatung erhalten haben, endet das Schlichtungsverfahren.

## Was ist das Ziel der Schlichtungsberatung?

Innerhalb der Schlichtungsberatung versucht eine erfahrene Schlichterin / ein erfahrener Schlichter mit Ihnen und Ihrer Integrationsfachkraft / Ihrem Fallmanager oder Ihrer Fallmanagerin gemeinsam eine Lösung zum Abschluss oder zur Fortschreibung eines Kooperationsplanes zu finden.

Die Schlichterin / der Schlichter sind neutral und arbeiten in dieser Beratung unabhängig. Da die Schlichterin / der Schlichter keinerlei Vorinformationen zu Ihnen und der aktuellen Situation erhält, ist es wichtig, dass Sie wichtige Nachweise oder Unterlagen zur Schlichtungsberatung mitbringen.